

Eintheilung der Stadt.

Die Stadt zerfällt in den innern und äußern Bezirk, wovon ersterer wiederum in 4 Abtheilungen und letzterer in 4 nach den Himmelsgegenden benannte Vorstädte getheilt ist.

Von den Vorstädten ist je eine den Abtheilungen des innern Stadtbezirks beigeordnet, so daß bei den Wahlen der Bürgervorsteher die Ostervorstadt mit der 1. Abth., die Südvorstadt mit der 2. Abth., die Westervorstadt mit der 3. Abth. und die Nordvorstadt mit der 4. Abth. zusammenwählt.

Die 1. Abth. umfaßt die Oster- und Wallstraße; die 2. Abth. den Marktplatz, die Lange- und Hafenstr., einen Theil des Hafenplatzes und das Haus *N.* 76 am Georgswall; die 3. Abth. die Burgstraße, das Haus *N.* 18 des Schloßplatzes, die Schul-, Kirch-, Lilien-, und Nürnburgerstraße, den Schul- und den Nürnburgerwall; die 4. Abth. die Markt-, Rorder-, kleine und große Mühlenwallstraße; die Ostervorstadt, die Häuser Nr. 1 und 3 am Pferdemarktplatz, sowie diejenigen an der rechten Seite des Hohenbergerweges belegenen, das Osterzingel, die Zingel- und die Fockenbollwerkstraße, den Schmiedegang, Palmshof, Glupe und die Häuser links des Osterthorplatzes und der Leerer Chaussee; die Südvorstadt die Häuser rechts des Osterthorplatzes und der Leerer Chaussee, den Langenkamp, Kirchdorferweg, Leuchtenburger-,